

Erläuterungen:

Gemäß § 25 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seine/n Schriftführer/in und deren/dessen Vertreter/in. Auf die Sitzungen der Ausschüsse findet diese Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 24.09.2015.